

oben den Capiteelen seind Pfeyler gesetzt / drey Schuch in der höhe / allenthalbē in der breite vier Schuch / auß die selbigē sind grosse Balcken gelegt von zwey schüchigē Tramen Euerganeæ genant von Griechen / darauff die Transtra mit den Capreolis gegen den Zophoren Anten vnd Wand oder Mawren des Pronai / ein forst oder vnderzug vnderhalte / wird nach der länge des ganzē Baws gezogen. Die ander forst gehet von der mitte vber das Pronauum des Baws. Also erhebt sich zwysache disposition der Forste oder durchzug des eussersten Dachs vnd des innern Gewelbs / welches ein vast schöne gestalt gibt die vnderlassung der zierung der Epistiliens / vnd die ordenierung der öbern Columnen sampt den zwischwenden / ersparet ein tressliche mühe vñ nit wenig eins grossen vnkosten. Aber die grosse höhe bis vō vnderst zu dem obersten Testudines oder vbergewelbs / gibt dem Baw ein herrlich ansehen / vnd bringt dem ganzen Werck ein authoritet vnd dapfferkeit.

Commentaria oder Auszlegung vnd erklärung in das j Cap. des v. Buchs der Architectur Vitruuij.

Dieweil die meinung vnd färnemmen Vitruuij in disem capitel anzusetzen vnd nach seiner fürgenommenen ordnung zu beschreiben / wie die Griechen vñ Lateinischen oder Römer sonderliche gemeine gebew gehabt haben / darin sie Gericht vnd Rath gehalten / vnd auch darneben Gewerb vnd Kauffmanschaf getrieben / wie dann noch diser zeit im branch / das man Rath vnd Gerichttheuer / des gleichen Kauff vnd Gewerb Hause zu mancher ley nuz der ganzen gemein vnd sonderlicher zier der Statt bawet / wie wol in man gel solcher Vorschöppf vnnnd Spacier Geng solche vnderredung nit allein der Gewerb / sonder vil vnnuzem geschweß diser zeit nit in solchen gemeinen Gebewen / sonder in Abseiten der grossen Thumkirchen in Teutsch vnd Welschlanden an etlichen orten gehalten werden / darzu doch die Heyden / wie in disem Capitel von Vitruuij gnugsam angezeigt wird / ire sonderliche Gebew gehabt vnd mit grossem schweren vnkosten fast schön vnd zierlichen erbawet haben / vnd fürnemlichen die Griechen in die vierung solche Gebew erbawt. Aber die Latiner oder Römer in der vierung überlengt. Und seind aber vor vil jaren in Rom vil Plätz gewesen da man gericht hielte vnd Kauff handlung. Dann solch Wortlein Forū bedeut nit allein das Gebew des Rath Hauf oder solcher gemelter Gewerb handlung / sonder ein jeden Marckplatz / er sey überbawt oder bloß vnder dem Himmel / so wir ein Marck nennen. Aber solcher Platz wurde vnder dreyen bey de alten Römern Forum Latij der aller oberst geachte. Der ander wurde von dem Bild Cæsar's Dictatorijs / so auß solchen Platz gestelle was Forum Cæsar's genant. Aber der dritt wird genant Forum Augusti / darauff Tempel Martis / Vltoris / Castoris / vnd Pollucis erbawen waren / sampt der Victoria vnd dem Bild des grossen Alexander / vnd des Kriegs / welchen Bild die Hand auß den Rücken gebunden waren wie einem gefangen / als man in dem Bild Sigillum Neronis genant klärlichen sihet / von den Feinden an ein Baum gebunden / aber ungebunden ledig vnd los vor solchem Bild mit einer Harpffen das selbig von vnden auß anschawent. Aber Alexander was auß eim herliche schönen wolgezierte Streitwagen